



Allgemeine Versicherungsbedingungen Secure Health

Schengen-Reiseversicherung, Ausgabe 12.2025



DECKUNGSÜBERSICHT

VERSICHERUNGSKOMPONENTE	WANN SIE GILT	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME
Heilungskosten im Ausland (Schadenversicherung)	<i>Sie</i> müssen für medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlungen während <i>Ihrer Reise</i> aufkommen. Höchstleistung Zahnversorgung – CHF 1'000.–	Gemäss Versicherungspolice
Medizinische Notfall Assistance (Schadenversicherung)	Nach einem medizinischen Notfall auf <i>Ihrer Reise</i> ist ein Transport erforderlich. Höchstleistung Such- und Bergungskosten – CHF 10'000.–	unbegrenzt
Serviceleistungen während Ihrer Reise	<i>Sie</i> benötigen während <i>Ihrer Reise</i> telefonische Unterstützung.	keine Kostenübernahme

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Bitte lesen Sie *Ihren Versicherungsvertrag* sorgfältig durch, um alle Einzelheiten zu erfahren. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

Wichtige Hinweise:

- **Versicherte Reisedauer:** maximal 90 Tage möglich.
- **Leistungslimits:** Sofern nicht anders angegeben, gelten die oben genannten Limits pro Person.

Für Kundenservice:

Telefon: +41 44 283 32 22 (Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr)

E-Mail: info.ch@allianz.com

Webseite: www.allianz-travel.ch

Für Notfälle während Ihrer Reise:

Telefon: +41 44 202 00 00

E-Mail: medical@ac24.ch

Für die Meldung eines Schadenfalls / Verwaltung der Versicherungspolice:

Webseite: www.allianz-protection.com

INHALT

DECKUNGSÜBERSICHT	1
INHALT	2
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB).....	3
ÜBER DEN VERSICHERER.....	3
ÜBER DIESEN VERSICHERUNGSVERTRAG SECURE HEALTH.....	3
WAS DIESER VERSICHERUNGSVERTRAG BEINHALTET	3
WIDERRUFSRECHT	3
DEFINITIONEN.....	4
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	7
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	8
A. HEILUNGSKOSTEN IM AUSLAND.....	8
B. MEDIZINISCHE NOTFALL ASSISTANCE.....	9
C. SERVICELEISTUNGEN WÄHREND IHRER REISE.....	11
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE.....	11
HINWEIS IM SCHADENFALL & ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	12
PFLICHTEN IM SCHADENFALL.....	12
SCHADENMELDUNG UND EINZUREICHENDE DOKUMENTE.....	12
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	12

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

ÜBER DEN VERSICHERER

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

ÜBER DIESEN VERSICHERUNGSVERTRAG SECURE HEALTH

Eine im *Schengen-Raum* gültige Reiseversicherung ist eine der Voraussetzungen für die Erteilung eines Schengen-Visums, vorbehaltlich der Bestätigung durch die zuständigen Behörden. Der vorliegende *Versicherungsvertrag* ist *unser* Vertrag mit *Ihnen*, der Versicherungsschutz für eine bestimmte *Reise* in den *Schengen-Raum* von einem Land ausserhalb des *Schengen-Raums* bietet.

Nachfolgend finden *Sie* die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *Ihres Versicherungsvertrages*. Bitte lesen *Sie* diese sorgfältig durch. *Wir* waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten *Sie* Fragen irgendeiner Art haben, stehen *wir* während *unserer* in der Deckungsübersicht angegebenen Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den in der Deckungsübersicht angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich *Ihre* Reisepläne ändern, informieren *Sie uns* bitte, damit *wir Ihren Versicherungsvertrag* gegebenenfalls anpassen können.

Dieser *Versicherungsvertrag* wurde auf Basis der von *Ihnen* beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. *Wir* werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in diesen AVB beschrieben werden, wenn *Sie* die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. *Sie* werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt. Wörter in « » beziehen sich auf die Namen von Abschnitten und Versicherungskomponenten, die in diesen AVB zu finden sind.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

WAS DIESER VERSICHERUNGSVERTRAG BEINHALTET

Dieser *Reiseversicherungsvertrag* deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind, und zwar nur unter den beschriebenen Bedingungen.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus drei Teilen:

1. Versicherungspolice
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht
3. Versicherungs-Zertifikat für einen Schengen-Visumantrag

HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und *Sie* keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen *Sie* die im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages* für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

WIDERRUFSRECHT

Sie können diesen *Versicherungsvertrag* innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen und erhalten eine vollständige Rückerstattung. Bitte beachten *Sie*, dass eine Rückerstattung der Prämie nur möglich ist, wenn die Laufzeit des *Versicherungsvertrages* länger als 30 Tage ist und wenn kein Schadenfall für diesen *Versicherungsvertrages* gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser 14-tägigen Frist kann *Ihrer* Prämie nicht mehr erstattet werden.

DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

BEGRIFFE	DEFINITIONEN
<i>Abreisedatum</i>	Das laut <i>ihrem</i> Reiseplan ursprünglich von <i>Ihnen</i> für den Reisebeginn ausgewählte Datum.
<i>Amateur-Sportwettbewerb</i>	Ein sportlicher Wettbewerb, an dem die Teilnehmer zum Spass, zur Fitness oder als Zeitvertreib teilnehmen und für den sie keine Bezahlung oder finanzielle Vergütung erhalten (ausser Preisgeld).
<i>Angemessene Kosten</i>	Der gewöhnlich für eine bestimmte Leistung in einem spezifischen geographischen Gebiet in Rechnung gestellte Betrag. Die Kosten müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Leistung, der Erhältlichkeit benötigter Teile/Materialien/Zubehör/Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit angemessen ausgebildeter und lizenzierter Dienstleister entsprechen.
<i>Arzt</i>	Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> , die kranke oder <i>verletzte Person</i> oder deren <i>Familienmitglied</i> sein.
<i>Assistenzhund</i>	Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbrechenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.
<i>Beförderungsunternehmen</i>	Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht: 1. Mietfahrzeugfirmen; 2. Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen; 3. Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch <i>Ihren</i> Reiseveranstalter gechartert wird; oder 4. <i>öffentliche Verkehrsmittel</i>.
<i>Bestehendes gesundheitliches Problem</i>	<i>Verletzungen</i> und Krankheiten, die vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als <i>bestehendes gesundheitliches Problem</i> , wenn innert 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.
<i>Betreuungsbedürftiger</i>	<i>Ihr Familienmitglied</i> oder anderer Verwandter, der <i>Ihre</i> Vollzeitbetreuung und -pflege benötigt.
<i>Dritter</i>	Eine natürliche oder juristische Person, die nicht <i>Sie</i> , <i>Ihr Familienmitglied</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ist.
<i>Epidemie</i>	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
<i>Familienmitglied</i>	1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i>; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein <i>Adoptionsverfahren</i> hängig ist; 5. Geschwister und Stiefgeschwister; 6. Grosseltern und Grosskinder; 7. Die folgenden Verwandten <i>Ihres</i> Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern;

BEGRIFFE	DEFINITIONEN
	8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie 10. Bezahlte, im selben Haushalt lebende Au-pair.
Hauptwohnsitz	<i>Ih</i> refeste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke ausserhalb des <i>Schengen-Raums</i> .
Innere Unruhen	Öffentliche Proteste, Streiks, Aufstände, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Ausschreitungen in einer Gemeinde, einer Region, einem Staat oder einem Land, welche Gewalttätigkeiten, Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum, Gesetzlosigkeit, Ungehorsam oder die Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Zusammenkünfte von zwei oder mehr Personen umfassen. Der Begriff umfasst keine Vorfälle, die den Grad einer <i>politischen Gefahr</i> , eines <i>Terrorakts</i> , eines <i>Krieges</i> oder einer <i>Kriegshandlung</i> erreichen oder damit zusammenhängen.
Krankenhaus	Eine Akutversorgungseinrichtung mit der primären Aufgabe der Diagnose und Behandlung kranker und <i>verletzter</i> Personen unter <i>ärztlicher</i> Aufsicht. Diese muss: 1. Vornehmlich stationäre Diagnostik und therapeutische Dienstleistungen erbringen; 2. Etablierte medizinische Abteilungen und eine Grosschirurgie haben; und 3. Über die erforderlichen Zulassungen verfügen.
Krieg	Ein Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder machtausübenden Gruppe. Dies schliesst alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der <i>Krieg</i> offiziell oder formell erklärt worden ist.
Kriegshandlung	Jede Handlung, die mit einem <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf eines <i>Krieges</i> erfolgt oder diesen unmittelbar auslöst.
Medizinisch notwendig	Eine Behandlung, die für <i>Ihre</i> Krankheit oder <i>Verletzung</i> bzw. <i>Ihre</i> gesundheitlichen Beschwerden gemäss <i>Ihren</i> Symptomen erforderlich ist, um weitere körperliche Schäden zu vermeiden, und die <i>Ihnen</i> sicher verabreicht werden kann. Diese Behandlung muss den Standards bewährter medizinischer Praxis entsprechen und dient nicht <i>Ihrem</i> Komfort oder demjenigen des Dienstleisters.
Medizinische Begleitung	Eine Fachperson, die von unserer Notrufzentrale beauftragt wurde, eine erkrankte oder <i>verletzte</i> Person beim Transport zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitung</i> ist ausgebildet für die medizinische Versorgung einer Transportperson. Dies kann kein Freund, keine <i>mitreisende Person</i> oder keines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> sein.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Mitreisende Person	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.
Naturkatastrophen	Ein extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden. Ein solches Ereignis muss von erheblicher Intensität sein und katastrophale Auswirkungen haben. Beispiele hierfür sind Erdbeben, Brände, Hochwasser, Hurrikane, Lawinen, Erdbeben, Dürren oder Vulkanausbrüche. Gewöhnliche und alltägliche Wetterereignisse gelten nicht als <i>Naturkatastrophen</i> .
Öffentliche Verkehrsmittel	Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Politische Gefahr	Einer oder mehrere der folgenden Vorgänge: • Jedes Ereignis, jeder organisierte Widerstand oder jede Aktion, die darauf abzielt oder die Absicht impliziert, das bestehende Staatsoberhaupt, einen gewählten oder

BEGRIFFE	DEFINITIONEN
	ernannten Amtsträger, eine Regierung oder eine organisierte politische oder machtausübende Gruppe ausserhalb der normalen rechtlichen Verfahren zu stürzen, zu verdrängen oder zu verändern; • Verstaatlichung; • Beschlagnahme; • Enteignung; • Freiheitsberaubung; • Requisition; • Revolution; • Aufruhr; • Aufstand; • Militärische und andersartige Machtergreifung.
Professioneller Sportwettbewerb	Ein sportlicher Wettbewerb, an dem Teilnehmer auf professioneller oder semiprofessioneller Ebene teilnehmen, während sie bei einem Verein oder einer Sportorganisation unter Vertrag stehen und dafür bezahlt werden oder eine finanzielle Vergütung erhalten.
Reise	<i>Ihre Reise</i> innerhalb, die planmässig an <i>Ihrem Abreisedatum</i> beginnt und an <i>Ihrem Rückreisedatum</i> endet. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen.
Reiseziel	Ein Ort im <i>Schengen-Raum</i> , der in <i>Ihrem</i> ursprünglichen Reiseplan aufgeführt ist, zu dem <i>Sie</i> reisen möchten und wo <i>Sie</i> während <i>Ihrer Reise</i> mindestens eine Nacht verbringen.
Risikosportarten und -aktivitäten	Jede Aktivität, die Folgendes beinhaltet oder beabsichtigt: • Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen, Flugzeugen oder Wasserverkehrsmitteln sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken; • Der Versuch, einen Rekord in Bezug auf Kraft, Ausdauer, Geschwindigkeit, Distanz, Tiefe oder Höhe anzufechten, aufzustellen oder zu übertreffen; • Die Verwendung von Rampen, Halfpipes, Schanzen, Geländern, Boxen oder Drops. Dies gilt nicht für Aktivitäten in speziellen Bereichen, Parks oder Resorts, die für solche Aktivitäten konzipiert und zugelassen sind; • Surfen auf Wellen, die laut einem professionellen Surfmessdienst höher als 6 Meter sind, oder mit Hilfe von Tow-in-Ausrüstung; • Rafting/Kajakfahren oberhalb von Stromschnellen der Klasse IV oder Kanufahren oberhalb von Stromschnellen der Klasse III; • Luftsportarten oder Aktivitäten, die Gleiten jeglicher Art in der Luft oder freien Fall jeglicher Art beinhalten, mit oder ohne Verwendung von oder Befestigung an unterstützenden Geräten oder einem Gefährt; • Das Übersteigen einer Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier; • Interaktion mit absichtlich provozierten oder belästigten Tieren; • Kämpfe, Kampfsport oder Sportarten, bei denen es zu absichtlichen körperlichen Zusammenstössen kommt; • Freeclimbing, Slacklining, Highlining oder jede andere Aktivität, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Eispickel zum Einsatz kommen, mit Ausnahme von beaufsichtigten Freizeitaktivitäten auf künstlichen Oberflächen und Strukturen; • Jegliche Erforschung von Höhlen, mit Ausnahme von beaufsichtigten Führungen für die Öffentlichkeit in Bereichen, die zu Fuss ohne Seile oder Sicherheitsausrüstung zugänglich sind; • Freitauchen in grösserer Tiefe als 10 Meter; • Sporttauchen ohne zertifizierten Tauchführer oder zertifizierten Tauchlehrer, oder technisches Tauchen bzw. Dekompressionstauchen • Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter, oder das die für <i>Sie</i> aufgrund <i>Ihrer</i> Zertifizierung und <i>Ihrer</i> persönlichen Umstände geltenden Tauchbeschränkungen von PADI (oder einer gleichwertigen Organisation) übersteigt;

BEGRIFFE	DEFINITIONEN
	• Ski-, Snowboard- oder Mountainbike-Fahren in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird, oder bei Fahren in Skigebieten oder spezialisierten Parks, ausserhalb der gekennzeichneten Pisten, Trails oder Bereichen. • Das Nichttragen der erforderlichen oder empfohlenen Sicherheitsausrüstung während der Aktivität; • Ausübung der Aktivität in einem Gebiet, in dem diese nicht erlaubt ist; oder • Vor Publikum oder in den sozialen Medien eine Aktivität ausüben, die ein hohes Verletzungsrisiko für den/die Darsteller birgt.
Rückerstattung	Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige <i>Reise</i> , das bzw. den Sie berechtigterweise von einem <i>Beförderungsunternehmen</i> zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die <i>Sie</i> einen berechtigten Anspruch gegenüber <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
Rückreisedatum	Das Datum, an dem <i>Sie</i> ursprünglich laut <i>Ihrem</i> Reiseplan <i>Ihre Reise</i> beenden wollen.
Schengen-Raum	Gebiet in Europa ohne systematische Kontrollen an den Binnengrenzen der Staaten, die das Schengener Abkommen vollständig anwenden, in dem ein allgemeines Visumantragsverfahren für das gesamte Gebiet gilt. Die aktuellste Liste der Mitgliedsländer des <i>Schengen-Raums</i> finden <i>Sie</i> hier: https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/eu-countries_de .
Schwer erkrankt oder verletzt	Ein medizinisches Problem, das, wenn es nicht umgehend und angemessen behandelt wird, erhebliche Gesundheitsrisiken mit sich bringt, welche gemäss einem <i>Arzte</i> eine umfassende medizinische Behandlung erfordern und zu potenziell lebensbedrohlichen Folgen oder zu einer langfristigen oder dauerhaften Behinderung führen können.
Sie bzw. Ihr, Ihre	Eine oder mehrere Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.
Terrorakt	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören allgemeine Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, <i>politische Gefahren</i> oder <i>Kriegshandlungen</i> .
Unerlaubte Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
Vandalismus	Jede rechtswidrige Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum führt. Dies beinhaltet keine Schäden oder Zerstörungen von öffentlichem oder privatem Eigentum, die durch <i>Terrorakte, Krieg, Kriegshandlungen, politische Gefahren</i> oder <i>innere Unruhen</i> verursacht wurden.
Verletzung	Eine physische, körperliche Schädigung, die nicht auf eine Krankheit zurückzuführen ist.
Versicherte Ereignisse	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
Versicherungsvertrag	Der erworbene Reiseversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) inklusive der Deckungsübersicht.
Wir bzw. uns, unser	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben. Wird auf der Versicherungspolice ein provisorisches Datum eingetragen, beginnt der Versicherungsschutz am Tag der behördlich nachgewiesenen Einreise in einen Staat des *Schengen-Raums*.

Der *Versicherungsvertrag* wird am Tag des Eingangs *Ihres* Abschlusses und der vollständigen Prämienzahlung wirksam. Der Abschluss und die vollständige Prämienzahlung müssen spätestens fünf Tage nach der Einreise in ein Land des *Schengen-Raums* eingehen.

Eine Deckung besteht nur für Schäden im *Schengen-Raum*, die während der Geltungsdauer *Ihres Versicherungsvertrages* eintreten.

Alle Versicherungskomponenten gelten nur während *Ihrer Reise*.

Ihr Versicherungsvertrag endet am frühesten der folgenden Zeitpunkte:

1. Dem Deckungsende, das in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben ist;
2. dem Tag, an dem *Ihr Versicherungsvertrag* gekündigt wird;
3. dem Tag, an dem *Ihre Reise* endet;
4. dem Tag, an dem *Sie* zur Weiterversorgung in einer medizinischen Einrichtung ankommen, sollten *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden; oder
5. dem 90. Tag der *Reise*.

Wenn *Sie* jedoch auf einer *Reise* sind und *Ihre* Rückreise aus einem unter diese AVB fallenden Grund über das Ende *Ihres Versicherungsvertrages* hinaus verzögert wird, verlängern *wir Ihren* Versicherungszeitraum bis zum frühesten Zeitpunkt, zu dem *Sie*:

- a. *Ihr endgültiges Reiseziel*, *Ihren* Ausgangsort oder *Ihren Hauptwohnsitz* erreichen;
- b. es ablehnen zu *Ihrem* endgültigen *Reiseziel*, Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* weiterzureisen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind;
- c. eine medizinische Repatriierung ablehnen, nachdem *Ihr* behandelnder *Arzt* und *wir* bestätigt haben, dass *Sie* medizinisch in der Lage sind, zu reisen; oder
- d. nach einer medizinischen Evakuierung oder medizinischen Repatriierung in einer medizinischen Einrichtung in *Ihrem* Wohnsitzland zur weiteren Behandlung eintreffen.

Bitte beachten *Sie*, dass dieser *Versicherungsvertrag* für eine spezifische *Reise* gilt und nicht verlängerbar ist.

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden *wir* die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil *Ihres Versicherungsvertrages* sind. *Wir* erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten *Sie* allfällige Ausschlüsse.**

A. HEILUNGSKOSTEN IM AUSLAND

Sollten *Sie* aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* auf *Ihrer* Auslandsreise eine notfallmedizinische Versorgung oder Zahnversorgung erhalten, erstatten *wir Ihnen* die *angemessenen Kosten* für diese Versorgung, die *Sie* zu tragen haben, und die damit verbundenen Kommunikationskosten, bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht (Zahnversorgung unterliegt der darin aufgeführten Höchstleistung für Zahnversorgung):

1. Wenn *Sie* auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet erkranken, sich auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet *verletzen* oder auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet gesundheitliche Beschwerden entstehen, sodass ernsthafter Schaden bewirkt werden könnte, sollten *Sie* nicht vor *Ihrer* Heimkehr behandelt werden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).
2. Wenn *Sie* während *Ihrer Auslandsreise* einen Zahnschaden erleiden, eine Füllung verlieren oder *Ihnen* ein Zahn abbricht und er behandelt werden muss.

Wir erteilen weder Kostengutsprachen noch werden Geldleistungen im Voraus erbracht. *Sie* bleiben Schuldner gegenüber den Leistungserbringern (Arzt, Krankenhaus usw.).

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* unerwartet vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche gebären, hat *Ihr* neugeborenes Kind Anspruch auf die hier beschriebene Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» und teilt sich die Leistungslimite des gebärenden Elternteils bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» in *Ihrer* Deckungsübersicht.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Versorgung muss *medizinisch notwendig* sein, um einen Notfall zu behandeln.
- b. Die Versorgung muss durch einen *Arzt*, einen Zahnarzt, ein *Krankenhaus* oder einen anderen für die medizinische oder zahnmedizinische Behandlung zugelassenen Anbieter erfolgen.

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse» dieser AVB übernimmt diese

Versicherungskomponente keine Kosten für:

- a. jegliche Behandlungen nach Ende *Ihres* Versicherungsschutzes;
- b. jegliche Behandlungen nachdem *Sie*
 - 1. eine medizinische Repatriierung ablehnen, nachdem *Ihr* behandelnder *Arzt* und *wir* bestätigt haben, dass *Sie* medizinisch stabil genug sind, um zu reisen;
 - 2. nach einer medizinischen Evakuierung oder medizinischen Repatriierung in einer medizinischen Einrichtung in *Ihrem* Wohnsitzland zur weiteren Behandlung eintreffen.
- c. jegliche Behandlungen oder Dienstleistungen, die keine Notfallversorgungen sind;
- d. folgende Behandlungen oder Dienstleistungen:
 - 1. Fakultative plastische Chirurgie oder Behandlung;
 - 2. Jährliche oder Routineuntersuchungen;
 - 3. Langzeitversorgung;
 - 4. Allergiebehandlungen, die nicht zur Behandlung einer lebensbedrohlichen allergischen Reaktion erforderlich sind;
 - 5. Untersuchungen oder Versorgung hinsichtlich Verlust/Beschädigung von Hörgeräten, Gebissen, Brillen, und Kontaktlinsen;
 - 6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativpflege, die nicht notwendig ist, um *Sie* zum Transport zu stabilisieren; und
 - 7. Experimentelle Behandlungen.

B. MEDIZINISCHE NOTFALL ASSISTANCE

WICHTIG:

- Suchen *Sie* unverzüglich Notfallhilfe vor Ort, wenn *Ihr* Notfall Sofortmassnahmen erfordert und lebensbedrohend sein sollte.
- Wir sind kein Anbieter ärztlicher Notfalldienste und können nicht als solcher angesehen werden, noch sind wir ein Ersatz für solche Anbieter.

Weder *wir* noch *unsere* verbundenen Unternehmen oder Beauftragten sind für Handlungen oder Unterlassungen von *Dritten* verantwortlich, die Dienstleistungen für *Sie* erbringen. Unsere Dienstleistungen können der Genehmigung durch die zuständigen lokalen Behörden sowie aktiven Reise- und gesetzlichen oder regulatorischen Beschränkungen unterliegen.

Der im Rahmen dieser Versicherungskomponente maximal zu zahlende/erstattende Betrag entspricht der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Medizinische Notfall Assistance», einschliesslich aller geltenden Höchstleistungen.

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* unerwartet vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche gebären, hat *Ihr* neugeborenes Kind Anspruch auf die hier beschriebene medizinische Notfallversorgung und teilt sich die Leistungsmitte des gebärenden Elternteils bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Medizinische Notfall Assistance» in *Ihrer* Deckungsübersicht.

Notfalltransport (*Sie* werden zur nächstgelegenen, für *Ihre* Beschwerden angemessenen medizinischen Einrichtung transportiert)

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* im Ausland ernsthaft *schwer erkranken* oder sich *schwer verletzen* (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), übernehmen wir die örtlichen Notfalltransportkosten vom Ort des ursprünglichen Ereignisses zu einem *Arzt* bzw. einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Zusätzlich, sollten *wir* feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Behandlung leisten können:

- 1. Wird *unsere* Notrufzentrale mit dem *Arzt* vor Ort hinsichtlich *Ihrer* gesundheitlichen Gesamtverfassung Rücksprache halten;
- 2. Werden *wir* das nächstgelegenste angemessene und verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere angemessene und verfügbare Einrichtung ausfindig machen und *Ihren* Transport dorthin organisieren und bezahlen; und
- 3. Werden *wir* eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollten *wir* feststellen, dass dies erforderlich ist.

Folgende Bedingungen gelten, wenn *Sie* in eine andere medizinische Einrichtung transportiert werden müssen, weil die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Versorgung gewährleisten können:

- a. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten;
- b. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem *Krankenhaus* oder der Einrichtung, das bzw. die ausfindig gemacht wurde, zu transportieren.

Medizinische Repatriierung (Wir bringen Sie nach Ihrer Notfallversorgung zurück nach Hause)

Sollten Sie während Ihrer Reise im Ausland *schwer erkranken* oder sich *schwer verletzen* (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) und sollte unsere Notrufzentrale gemeinsam mit dem behandelnden Arzt bestätigen, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Transport sind, werden wir:

1. Ihre Rückreise im regulären Linienverkehr mit einem nicht für Notfälle oder Spezialtransporte vorgesehenen Transportunternehmen in derselben Dienstleistungsklasse organisieren, die Sie ursprünglich für Ihre Rückreise gebucht haben, sofern nicht eine andere Dienstleistungsklasse oder ein anderes Transportunternehmen *medizinisch notwendig* ist, und dafür bezahlen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel. Der Transport erfolgt an einen der folgenden Orte:
 - a. Ihren Hauptwohnsitz;
 - b. Einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland; oder
 - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes oder an einem Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, Sie als Patienten aufzunehmen, und von unserer Notrufzentrale als medizinisch adäquat für Ihre Weiterversorgung gebilligt werden.
2. Eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollte unsere Notrufzentrale feststellen, dass dies erforderlich ist.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Besonderer Komfort muss für Ihren Transport *medizinisch notwendig* sein (falls beispielsweise mehr als ein Sitzplatz für den Transport *medizinisch notwendig* ist).
- b. Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten;
- c. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, Sie von Ihrem aktuellen Standort an den Zielort, den Sie gewählt haben, zu transportieren.

Rückführung von Angehörigen (Wir bringen Minderjährige und Betreuungsbedürftige nach Hause)

Im Falle Ihres Todes während Ihrer Reise im Ausland oder wenn Ihnen der behandelnde Arzt mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise länger als 24 Stunden hospitalisiert werden, organisieren und bezahlen wir die Beförderung der mit Ihnen mitreisenden Personen, wenn diese minderjährig sind oder Ihrer Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, an einen der folgenden Orte:

1. Ihren Hauptwohnsitz; oder
2. Einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland.

Falls ein erwachsenes Familienmitglied Ihre mitreisenden Personen, die minderjährig oder Betreuungsbedürftige sind, begleitet, organisieren und bezahlen wir die Kosten für Transport und Unterkunft, wenn wir dies als notwendig erachten.

Die Beförderung findet durch ein *Beförderungsunternehmen* in derselben Dienstleistungsklasse statt, die ursprünglich gebucht wurde. Verfügbare *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel werden vom zahlbaren Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Diese Leistung wird nur gewährt, während Sie im Krankenhaus aufgenommen sind oder falls Sie sterben und keines Ihrer erwachsenen Familienmitglieder mit Ihnen reist, das in der Lage wäre, für die minderjährigen oder betreuungsbedürftigen mitreisenden Personen zu sorgen;
- b. Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

Rückführung im Todesfall (Wir bringen Ihre sterblichen Überreste zurück nach Hause)

Im Falle Ihres Todes während Ihrer Reise, organisieren und bezahlen wir alle angemessenen und erforderlichen Dienstleistungen und Materialien für die Rückführung Ihrer sterblichen Überreste aus dem Ausland an einen der folgenden Orte:

1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes; oder
2. Ein Bestattungsunternehmen in Ihrem Wohnsitzland.

Es gilt folgende Bedingung

- a. Wir müssen von einer Person, die gesetzlich befugt ist, Ihren Nachlass zu vertreten, benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Rückführung im Voraus organisieren. Sollten wir die Rückführung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir das Arrangement übernommen hätten.

Sollte Ihr Familienmitglied entscheiden, Ihre Bestattung, Beerdigung oder Einäscherung am Ort Ihres Hinscheidens zu organisieren, ersetzen wir diesem Familienmitglied die erforderlichen Kosten bis zu dem Betrag, den uns eine Rückführung Ihrer sterblichen Überreste zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes gekostet hätte.

Wir unterstützen Sie auch bei der Organisation und Übernahme der Kosten für Transport eines Ihrer Familienmitglieder, das an den Ort Ihres Todes reist, um dort notwendige Vorkehrungen zu treffen.

Such- und Bergungskosten

Wir zahlen die Such- und Bergungskosten einer professionellen Rettungsequipe, wenn Sie während Ihrer Reise im Ausland als vermisst gemeldet werden oder aus einer körperlichen Notlage gerettet werden müssen. Dies beinhaltet nicht die Kosten für Ihre medizinische Behandlung oder den Notfalltransport vom Ort der Rettungsaktion zu einer medizinischen Einrichtung.

C. SERVICELEISTUNGEN WÄHREND IHRER REISE

Sollten Sie auf Ihrer Reise Serviceleistungen benötigen, sind wir täglich rund um die Uhr für Sie da. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem mehrsprachigen Personal stehen wir zur Verfügung unter:

Telefon: +41 44 202 00 00

E-Mail: medical@ac24.ch

Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland

Sollten Sie während Ihrer Reise Versorgung durch eine medizinische Einrichtung benötigen, können wir Ihnen eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten wir Übersetzungshilfe.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages. Ein "Ausschluss" ist ein durch diesen Versicherungsvertrag nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Dieser Versicherungsvertrag bietet keine Deckung für Verluste, die Ihnen während Ihrer Reise entstehen und die direkt oder indirekt auf ein Ereignis oder einen Umstand zurückzuführen sind, für den die Regierung Ihres Heimatlandes oder Ihres Reiseziels vor Ihrem Abreisedatum eine Reisewarnung oder einen Reisehinweis herausgegeben hat.

Dieser Versicherungsvertrag bietet keine Deckung für Schäden, die direkt oder indirekt aus einem der folgenden Punkte resultieren, es sei denn, die Deckung für solche Schäden wird ausdrücklich und explizit in einer in diesen AVB enthaltenen Versicherungskomponenten erwähnt und gedeckt:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss Ihres Versicherungsvertrages bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. *Bestehende gesundheitliche Probleme;*
3. Wenn Sie sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
6. Ihre Berausung durch Alkohol- oder Drogenkonsum gemäss den geltenden Gesetzen der Gerichtsbarkeit, in der der Schaden eintritt; oder, wenn keine Definition für Berausung vorliegt, ein Blutalkoholgehalt von 0,08% oder mehr;
7. Ihr Konsum einer regulierten Substanz (entsprechend der Gerichtsbarkeit, in der der Schaden eintritt) oder verschreibungspflichtiger Medikamente, ausser wenn Ihnen diese von Ihrem Arzt verschrieben und wie verschrieben eingenommen wurden;
8. Ihr Konsum eines nicht verschreibungspflichtigen Medikaments in einer Weise, die nicht den Anweisungen empfohlenen Dosierungen des Herstellers entspricht;
9. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
10. Einsatz oder Tätigkeit während Ihrer Reise als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;
11. Teilnahme an bzw. Training für einen *professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb*;
12. Teilnahme an bzw. Training für einen *Amateur-Sportwettbewerb* während Ihrer Reise, ausgenommen die Teilnahme an informellen Freizeitsportwettkämpfen und -turnieren, die von Hotels, Resorts oder Kreuzfahrtlinien zur Unterhaltung ihrer Gäste organisiert werden;
13. Teilnahme an *Risikosportarten und -aktivitäten*;
14. Eine *unerlaubte Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, ausser Sie, eine mitreisende Person; Ihr Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sind das Opfer dieser Handlung;
15. Eine *Epidemie oder Pandemie*;
16. *Naturkatastrophe*;
17. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;

18. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
19. *Krieg bzw. Kriegshandlungen*;
20. Wehrdienst;
21. *Innere Unruhen*;
22. *Terrorakte*;
23. Politische Gefahr;
24. Grobfahrlässiges Handeln *Ihrerseits* oder seitens einer *mitreisenden Person*; oder
25. Ausübung manueller Arbeit während *Ihrer Reise* als Teil einer Beschäftigung, für die *Sie* angestellt wurden.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die gegen anwendbares Recht, geltende Vorschriften, Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art verstossen würden.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung, wenn die Erbringung solcher Deckungen oder Leistungen gegen anwendbares Recht, geltende Vorschriften, Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art verstossen würde.

WICHTIG: *Sie* sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn *Sie* vorhaben Gesundheitsversorgung oder *ärztliche* Behandlung irgendeiner Art während *Ihrer Reise* zu erhalten.

HINWEIS IM SCHADENFALL & ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

PFLICHTEN IM SCHADENFALL

- i. *Sie* sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. *Sie* sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des *versicherten Ereignisses* bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben *Sie* dafür zu sorgen, dass die behandelnden *Ärzte uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können *Sie* Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen *Sie* diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen *Sie Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

SCHADENMELDUNG UND EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Bitte melden *Sie Ihren* Schadenfall auf www.allianz-protection.com.

Im Schadenfall sind *uns* folgende Dokumente einzureichen:

Heilungskosten im Ausland

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Nachweis der Einreise in den *Schengen-Raum*. Pass mit Einreisestempel, bei dessen Fehlen, Reisetickets (Bahn, Flugzeug, Bus etc.);
- Arztbericht mit Diagnose;
- Rechnung/en für Behandlungs- oder Arzneikosten.

Medizinische Notfall Assistance

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Nachweis der Einreise in den *Schengen-Raum*. Pass mit Einreisestempel, bei dessen Fehlen, Reisetickets (Bahn, Flugzeug, Bus etc.);
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt im *Schengen-Raum*.

Versicherungsberechtigung

Versicherungsberechtigt sind Personen, die ihren *Hauptwohnsitz* ausserhalb des *Schengen-Raums* und das 81. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Rücktritt vom *Versicherungsvertrag* bei Verweigerung der Einreise in den *Schengen-Raum*

Wenn der Versicherungsnehmer in schriftlicher Form den behördlichen Nachweis (Botschaft, Fremdenpolizei, Gemeinde) erbringen kann, dass die Einreise in einen Staat des *Schengen-Raums* nicht bewilligt wurde, wird die Prämie zurückerstattet; für die Rückerstattung der Prämie ist *uns* die Versicherungspolice einzureichen.

Berechnung Reisedauer

Ausser bei *Reisen* innerhalb eines Tages werden das von *Ihnen* beim Kauf angegebene *Abreise-* und *Rückreisedatum* bei *unserer* Berechnung der Länge *Ihrer Reise* als zwei separate Reisetage gezählt.

Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Haben *Sie* Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) *Versicherungsvertrag*, erbringen *wir Ihre* Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen *Versicherungsvertrages*. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung. Die Leistungen sind auf die Kosten beschränkt, welche diejenigen des anderen *Versicherungsvertrages* übersteigen.
2. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätsbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und *Sie* treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
3. Sind *Sie* bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben *Sie* bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

Haftung

Weder *wir* noch *unsere* verbundenen Unternehmen oder Beauftragten sind verantwortlich für die Verfügbarkeit, Quantität, Qualität oder Ergebnisse einer medizinischen Behandlung oder für das Versäumnis einer Person, medizinische Dienstleistungen zu erbringen oder in Anspruch zu nehmen.

Weder *wir* noch *unsere* verbundenen Unternehmen oder Beauftragten sind verantwortlich für Handlungen oder Unterlassungen von *Dritten*, die Dienstleistungen für *Sie* erbringen.

Verjährung

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder am Wohnort des Versicherungsnehmers in der Schweiz eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den *Versicherungsvertrag* (VVG).

Normenhierarchie

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, italienischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

Kontaktadresse

Allianz Partners
Richtiplatz 1
Postfach
8304 Wallisellen
info.ch@allianz.com